



SAARLAND

# LANDES JOURNAL

SAVIS

## Lokale System- und Anwenderbetreuer

**In der Mai-Ausgabe der Deutschen Polizei hatten wir uns unter der Überschrift „Verbesserungs- oder nur gewöhnungsbedürftig“ (Autor Wolfgang Schäfer) ausführlich mit der Thematik „SAVIS“ beschäftigt. Ein Teilaspekt dieses Artikels befasste sich mit der Forderung, so genannte System- und Anwenderbetreuer (SAB) aus der polizeilichen Alltagsorganisation zu rekrutieren. Dies würde bedeuten, dass diese Kollegen/-innen zukünftig überwiegend mit polizeifremden Aufgaben betraut wären. Da dies aufgrund der derzeitigen und vor allem der noch zu erwartenden Personalsituation innerhalb der LPD nicht einzusehen ist, haben wir uns am 2. 4. schriftlich an unsere Innenministerin gewandt. Dass zwischenteilig so genannte „vorläufige SAB's“ benannt wurden, hat uns zu einer zweiten schriftlichen Eingabe an die Innenministerin veranlasst. Beide Briefe sind nachfolgend abgedruckt.**

### Brief vom 2. 4. 2007

Sehr geehrte Frau Ministerin, im Rahmen einer Kooperation mit Rheinland-Pfalz wird seit Januar 2007 innerhalb der saarländischen Polizei mit dem Datenverarbeitungssystem SAVIS gearbeitet.

Hierbei konnte ein modernes Datenverarbeitungssystem kostenfrei übernommen werden. Die künftig notwendige Fortentwicklung des gemeinsamen Systems erfolgt arbeits- und kostenteilig.

Der hohe Ausstattungsgrad der Dienststellen mit vernetzten Systemen sowie die wachsende Komplexität der eingesetzten Anwenderprogramme erfordert die umfassende Betreuung der Systeme und der Anwender, um die Verfügbarkeit der Systeme zu gewährleisten und den größtmöglichen Nutzen aus der vorhandenen Anwendung zu erzielen.

Diese Notwendigkeiten erfordern den Einsatz von System- und Anwenderbetreuern (SAB) in Rheinland-Pfalz und natürlich auch im Saarland.

Vorrangige Aufgabe der SAB soll die umfassende Unterstützung der Mitarbeiter in der Handhabung aller eingesetzten Anwenderprogramme und Geräte sein.

Die Aufgabenschwerpunkte sollen sich auf die Bereiche

- Anwenderbetreuung,
- Installation und Betrieb,
- Administration,

- Datenschutz und Datensicherheit konzentrieren.

Diese Aufgabenwahrnehmung der SAB erfordern Einarbeitungszeiten und umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen.

Nach unseren Informationen wird von Seiten Ihres Ministeriums – Referat D1 – gegenwärtig der Einsatz von SAB nicht befürwortet, da in absehbarer Zeit keine besetzungsfähigen Stellen für Tarifbeschäftigte zur Verfügung stehen würden.

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei sollten für diese qualifizierten Tätigkeiten auch im Saarland Tarifbeschäftigte eingesetzt werden.

Bei den Tätigkeiten der SAB handelt es sich nach unserer Einschätzung um polizeifremde Tätigkeiten, von der Polizeivollzugsbeamte entlastet werden müssen.

Polizeivollzugsbeamte sind infolge ihrer qualifizierten Ausbildung (möglicherweise über ein Studium an der Fachhochschule) zur Wahrnehmung von Polizeiaufgaben ausgebildet worden und nicht zur Aufgabenwahrnehmung von Hardware-Support oder User-Support.

Des Weiteren spricht gegen den Einsatz von Polizeivollzugsbeamten, dass sich die SAB in der Regel aus dem Kreis der jüngsten und wechselschichtdiensttauglichen Kolleginnen und Kollegen rekrutieren würden. Gerade dieser Kreis von Polizeivollzugsbeamten wird je-

doch in den Kernbereichen der polizeilichen Arbeit dringend benötigt.

Sehr geehrte Frau Ministerin, gerade aufgrund der sich entwickelnden Altersstruktur, der Anzahl von absehbaren Ruhestandsversetzungen innerhalb der Polizei und der insgesamt sehr hohen Auslastung erscheint es für die Gewerkschaft der Polizei unabdingbar, diese „Dienstleistungsaufgabe SAB“ anders als durch den Einsatz von Polizeivollzugsbeamten erledigen zu lassen.

Mit der Einführung des Datenverarbeitungssystems SAVIS dürfen keine zusätzlichen Personalressourcen aus dem Polizeivollzugsbereich gebunden werden. Diese werden an anderer Stelle dringender gebraucht.

Gerade die Kooperation mit Rheinland-Pfalz sollte ja dazu genutzt werden, mit dem gleichen Ressourceneinsatz noch höhere Qualität und größeren Funktionsumfang für die Polizistinnen und Polizisten im Saarland zur Verfügung zu stellen.

Bei einer entsprechenden Initiative ihrerseits zur Schaffung der erforderlichen Stellen für Tarifbeschäftigte wollen wir Sie gerne unterstützen, um mitzuhelfen, dass solche vollzugspolizeifremde Aufgaben nicht auf Polizeivollzugsbeamte übertragen werden.

Zur weiteren Erörterung stehen wir gerne zur Verfügung.

Hugo Müller, Landesvorsitzender



Wolfgang Schäfer Foto: A. Schaller

### Brief vom 7. 8. 2007

Sehr geehrte Frau Ministerin, mit unserem Schreiben vom 2. 4. 2007 haben wir uns an Sie gewandt, um die Notwendigkeit zur Schaffung von Stellen für Tarifbeschäftigte zur Aufgabenerledigung im Bereich SAVIS zu verdeutlichen.

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei muss es gelingen, diese polizeifremde Tätigkeit nicht von Polizeivollzugsbeamten erledigen zu lassen.

Wir benötigen eine Konzentration auf die eigentlichen polizeilichen Aufgaben. Zur Entlastung des polizeilichen Vollzugsbereiches bieten sich insbesondere administrative und polizeifremde Tätigkeiten an.

Die Thematik der Lokalen System- und Anwenderbetreuer (SAB) wurde von den Vorsitzenden der Örtlichen Personalräte

Fortsetzung auf Seite 2

# LANDES JOURNAL

## SAVIS

Fortsetzung von Seite 1

in einer Besprechung am 23. 5. 2007 in Anwesenheit des Leiters der Landespolizeidirektion ebenfalls mit Ihnen besprochen. Auch von dortiger Seite wurde vorgeschlagen, diese Tätigkeit nicht von Polizeivollzugsbeamten durchführen zu lassen.

In Kürze werden alle bisherigen Arbeitsplätze für DIPOL/POLADIS von der Betriebsplattform Windows NT auf Windows XP umgestellt.

Diese landesweit laufende Umstellung ist eine komplexe Aufgabe, die eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen erfordert. Die Maßnahmen liegen zum größten Teil in der Verantwortung der Projektgruppe SAVIS bzw. der Abteilung LKA 2.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wäre es erforderlich,

SABs zu haben, die die wichtigen Arbeitspakete übernehmen könnten.

Um diese wichtigen Arbeitsschritte durchführen zu können, wird jetzt auf so genannte vorläufige System- und Anwenderbetreuer (sog. Vorab-SABs) zurückgegriffen.



Hugo Müller

Seitens der PG SAVIS wurde jetzt vorgeschlagen, in der Umstellungsphase (Gesamtzeitraum von fünf Wochen) auf die von der LPD gemeldeten Vorab-SABs (insgesamt 36 Kolleginnen) zurückzugreifen, die durch organisatorische Maßnahmen aus dem allgemeinen Dienstbetrieb innerhalb der Dienststellen herausgelöst werden sollen.

Hier stellt sich für die Gewerkschaft der Polizei die Frage der Qualifikation unserer KollegInnen für diese wichtige Aufgabe. Eine sachgerechte spezielle Ausbildung oder Fortbildung hierzu ist bis jetzt nicht ausreichend vorgenommen worden.

Diese Verfahrensweise führt auch natürlich dazu, dass in dem o. g. Zeitraum eine vollzugspolizeiliche Aufgabenwahrnehmung der Kolleginnen und Kollegen nicht erfolgen kann.

Nach unserer Auffassung werden die gegenwärtigen Aktivitäten der Bedeutung des Themas System- und Anwenderbetreuung in dieser zentralen Fragestellung nicht gerecht. Hier findet – bei allem anerkanntswerten Bemühen der beteiligten KollegInnen – im Verfahren Stückwerk statt, das professionellen Ansprüchen nicht genügen kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen,

- dass voraussichtlich ab dem 1.10.2007 mit der Personalisierung der FLZ begonnen wird,
- die Umsetzung des IP-Jit (Initiativ-Programm – Junge Intensiv Täter) ab dem 1. 7. 2007 erfolgt ist,

- Ermittlungsunterstützung der KPI aus Anlass der „OP Himmel“ erforderlich wird,

- eine personelle Aufstockung des Landesamt für Verfassungsschutz vorgesehen ist.

Die zuvor genannten Maßnahmen werden zusätzlich Polizeivollzugsbeamte binden und die Personalsituation innerhalb der saarländischen Polizei weiter verschärfen. Ein nochmaliger Aufgabenzuwachs (SAB's), der von Polizeivollzugsbeamten getragen werden soll, ist einfach nicht mehr möglich.

Deshalb ergibt sich, dass diese notwendige Aufgabenstellung der System- und Anwenderbetreuung nicht von Polizeivollzugsbeamten erledigt werden kann.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert sehr deutlich eine Aufga-

benübertragung an Tarifbeschäftigte, die natürlich auf der Grundlage einer entsprechenden Ausbildung erfolgen müsste.

Sehr geehrte Frau Ministerin, abschließend möchte ich mir erlauben, mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen, dass bei immer knapper werdenden Personalressourcen es unseren KollegInnen nicht mehr vermittelbar ist, dass möglicherweise über Fachhochschulausbildung qualifizierte Polizeivollzugsbeamte z. B. Hardware-Support vornehmen.

Sind es dann auch noch die „jungen Kolleginnen und Kollegen“, die insbesondere wechselschichtdiensttauglich wären, so trifft man auf völliges Unverständnis und Empörung.

Zur weiteren Erörterung der Thematik stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben in der Hoffnung einer alsbaldigen Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

Hugo Müller,  
Landesvorsitzender

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe unseres Landesteils ist der 7. September 2007.



**Ausgabe:**  
Landesbezirk Saarland  
**Geschäftsstelle:**  
Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 84 12 410  
Telefax (06 81) 84 12 415  
Homepage: www.gdp-saarland.de  
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

**Redaktion:**  
Dirk Schnubel (V.i. S. d. P.)  
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis  
Alte-Brauerei-Straße 3  
66740 Saarlouis  
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39  
E-Mail: dirk.schnubel@superkabel.de

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Anzeigenleiter: Daniel Dias  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 30  
vom 1. Juni 2007

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0170-6489

## SAARSPEKTAKEL

# LPD-Mannschaft Sieger beim Drachenbootrennen

Von Michael Zimmer

Seit geraumer Zeit hatte sich innerhalb der LPD erfreulicherweise wieder eine positive Grundeinstellung zu einem sportlichen Engagement bei einem der populärsten Großereignisse an der Saar ausgeprägt. Durch die AbtBP koordiniert, fasste vor rund drei Monaten eine „Drachenbootmannschaft Polizei“ das Ziel, die körperliche Fitness unserer Beamtinnen und Beamten dann zu demonstrieren, wenn im Saarland eine ansonsten unerreichbar große Öff-

fentlichkeit gegeben ist, nämlich beim Saarspektakel 2007.

Wolfgang Gabriel vom KD Saarbrücken hatte ihr Training übernommen und sein Konzept stimmte. Seine Truppe siegte am vergangenen Wochenende unangefochten durch alle Rennen und belegte im Finale den 1. Platz in der „Fun-Fun-Sportklasse“.

Das sportliche Betätigungsfeld und das Spektrum des Dienstsportes der Polizei sind sehr umfangreich. Zweifellos ge-



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69

## SAARSPEKTAKEL



Die LPD-Mannschaft (zweites Boot von oben) führt deutlich! Fotos: LPD

nießen einzelne Sportarten Priorität, denn als Elemente des Breitensports bieten sie für alle Bediensteten beste Möglichkeiten der körperlichen Gesunderhaltung an. Bekanntermaßen ist Rudern ein etwas exponierteres Betätigungsfeld und verhilft, gezielt betrieben, schon zu einer besonderen Qualität der Fitness. Dies wiederum ist für Bedienstete der Polizei in keiner Weise schädlich.

Zudem ist es für die Polizei nicht nachträglich, wenn diese Qualität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer breiten Öffentlichkeit dargestellt werden kann, ohne dass dies als „physische Verdeutlichung des polizeilichen Imperativs“ wahrgenommen werden muss. Leider ist dies bei anderen sportlichen Veranstaltungen (z. B. Fußball) zu oft der Fall. Nicht so beim all-

jährlichen Drachenbootrennen im Rahmen des Saarspektakels, eine Veranstaltung mit mehr als 300 000 Besuchern, die unspektakulär und im Zuge der Alltagsorganisation polizeilich betreut werden kann.

Diese positive Öffentlichkeitswirksamkeit hatten die Koordinatoren Werner Dörrenbächer und Manfred Bach mit Mannschaftsführer Peter Schmidt im Bewusstsein, als sie mit Michael Engelbert als Initiator die Idee einer Drachenbootmannschaft für die Landespolizeidirektion neu belebten. Ein durchdachtes Trainingskonzept von Wolfgang Gabriel begeisterte zunächst rund 40 Männer und Frauen unserer Organisation, die beim ersten Training am 1. 3. 2007 mit von der Partie waren. Angesichts der besonderen körperlichen Anforderungen und manchen persönli-

chen Dispositionsschwierigkeiten reduzierte sich die Truppe auf 29 Sportteilnehmer (darunter sieben Frauen), die dann wöchentlich am Standort der „Kanuwanderer Burbach“ nach individuellen Möglichkeiten unter Anleitung trainierten. Der Burbacher Klub hatte seine Trainingsstätte und seine Boote freundlicherweise kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zu einer ersten Standortbestimmung startete das neue LPD-Team am 16./17. 6. beim Stadtfest in Völklingen. Mit einem 6. Platz waren die Perspektiven noch nicht ganz so rosig. Trainingseifer, Teamgeist und

Idealismus zur Imagepflege unserer Polizei führten dann allerdings bereits wenig später beim „Handy-Cup der AWO“ in Dillingen zu einem respektablen 3. Platz. Damit keimte Hoffnung auf eine gute Platzierung beim eigentlichen Highlight, dem Saarspektakel 2007.

Sie trog nicht, hatte eine gute Basis und führte mit dem 1. Platz zu einem tollen Ergebnis.

Logisch, dass nunmehr Ambitionen für 2008 geweckt worden sind. Dann muss unser Boot nach dieser Qualifikation in der Elitetruppe der „Fun-Sport-Kategorie“ antreten und sich ganz vorne beweisen!



Am 19. August trafen sich die Senioren der Kreisgruppe Saarlouis in ihrem „Stammlokal“ der Körperlicher Landbrauerei zu einem gemütlichen Nachmittag. Zum Wohlbehagen trug natürlich auch die hervorragende Bewirtung durch Gabi und ihr Team bei. Ein Dank auch an unseren Landesvorsitzenden Hugo Müller und seinen Stellvertreter Ralf Porzel, die es sich nicht nehmen ließen, auf ein Hallo vorbeizuschauen. Dirk Schnubel



Gewonnen ... und da war's um ihn geschehen ... den Bart des Trainers

## KG ST. WENDEL

# Spätherbstfest

Die Kreisgruppe St. Wendel veranstaltet in diesem Jahr ein Spätherbstfest mit interessantem Programm. Am Freitag, den 26. 10. 2007, wollen wir uns gegen 14.00 Uhr in Nohfelden unterhalb der Burg treffen. Neben einem Empfang bei der Gemeinde, einer sachkundigen Führung durch das Kleidermu-

seum und Wandermöglichkeiten stehen im beheizten Zelt auf der Burg Essen und Getränke bereit.

Wir laden hierzu alle Mitglieder samt Partner und Kinder recht herzlich ein. Meldet euch bitte rechtzeitig bei Reiner Alles, Peter Wack bzw. bei mir an!

**Thomas Ehlhardt**

# LANDES JOURNAL

## DER MITRAUCHERBEITRAG

# Wirkungsvoller Nichtrauchererschutz – Fehlanzeige!?

Von Detlef Feißt, Polizeiposten Dudweiler

Wussten Sie schon, dass es in der Saarländischen Polizei keine Nichtraucher gibt?

Dies ist jedenfalls nach 33 Dienstjahren meine feste Überzeugung. Ich habe mir noch nie Zigaretten gekauft und doch ist es mir bis heute noch nicht gelungen, dem Qualmgeruch auf der Arbeit auszuweichen. Deshalb behaupte ich auch, dass es keine Nichtraucher gibt, sondern nur Raucher und „Mitraucher“.

Aber warum dieses Thema auf einmal in der Gewerkschaftszeitung?

Nachdem auf Bundesebene ein weit reichender Schutz für „Mitraucher“ beschlossen wurde und die Umsetzung auf Landesebene laut meiner Anfrage beim Landtag in Kürze bevorsteht, scheint man sich über die Brisanz der Angelegenheit noch keine größeren Gedanken gemacht zu haben.

Auf welcher Dienststelle gibt es z. B. schon so genannte Raucherstationen oder Nichtraucherinseln?? Das sind mobile Geräte, die im Aussehen einem Gasterras-

senstrahler ähneln und den Qualm anziehen, so dass keine Geruchsbelästigungen entstehen sollen. Ich behaupte, diese Geräte gibt es nirgends.

Gemäß Arbeitsstättenverordnung liegt der Arbeitgeber hier in der Verpflichtung, denn er hat für einen rauchfreien Arbeitsplatz zu sorgen.

Wie geht's dann weiter? Bei uns auf dem Polizeiposten haben wir übrigens mit Unterstützung der Dienststellenleitung eine Übergangsregelung: Es darf nur noch auf dem Flur geraucht werden. Die Übergangslösung gilt jedoch nur noch bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung, wonach dann in öffentlichen Gebäuden überhaupt nicht mehr geraucht werden darf. Dies ist voraussichtlich ab September der Fall.

Dann müssen die Raucher ins Freie! Und hier fängt die von mir befürchtete Problematik an. Wenn die Raucher irgendwo draußen sind, fehlen sie im Dienst. Das hieße nicht mehr und nicht weniger, dass sie sich der Arbeit entzie-

hen. Das wäre beamtenrechtlich nicht in Ordnung. Also bliebe nur noch der Ausweg, dass während der Dienstzeiten überhaupt nicht mehr geraucht werden darf. Oder??

Ich hoffe mit diesen Aussagen die Problematik bewusst gemacht zu haben, denn weder vom Arbeitgeber, noch von der Gewerkschaft habe ich bis heute in puncto „Qualmen“ wirkungsvolle Regelungen oder Maßnahmen festgestellt.

### Anmerkung der Redaktion:

● Die Gewerkschaft der Polizei hat sich in mehreren Ausgaben der DEUTSCHEN POLIZEI intensiv mit dem Thema Nichtrauchererschutz befasst. Hierbei wurden zum einen die Arbeitgeber auf ihre Verpflichtung, für einen effektiven Nichtrauchererschutz zu sorgen, hingewiesen. Zum anderen wurden den Rauchern verschiedenste Hilfestellungen und Hinweise gegeben, von ihrer Last loszukommen.

● Im Polizeibezirk Saarlouis gibt es z. B. seit dem 2. 5. 2005 eine zwischen (GdP) Personalrat und

Dienststellenleitung abgeschlossene Dienstvereinbarung „Zum Schutz der Nichtraucher“, die das Rauchen in allen Diensträumen grundsätzlich untersagt.

● Aktuell befindet sich das „Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Nichtraucherschutzgesetz) im Saarland in der so genannten externen Anhörung. Danach ist das Rauchen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 in allen Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes ... verboten. In § 3 Abs. 9 ist folgende Ausnahmeregelung formuliert: „In Einrichtungen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 (Anmerkung: Behörden pp) kann durch die Leitung in vollständig abgetrennten und entsprechend gekennzeichneten Räumen das Rauchen gestattet werden. Die Räume müssen so beschaffen sein, dass andere Personen durch den Rauch nicht beeinträchtigt werden. Es darf sich nicht um Besprechungs-, Arbeits- oder Sozialräume handeln.“

## KG SAARBRÜCKEN-LAND



Aufgrund einer Kooperation zwischen der IPA Saarland und der IPA Ungarn hielten sich Ende April einige Kollegen/-innen aus Ungarn im Saarland auf. Wolfgang Schäfer nutzte diese Gelegenheit, den Gästen auch die besten Grüße der Gewerkschaft der Polizei zu überbringen. Ein kleines Gastgeschenk wurde von der GdP-Kollegin Romania Kammerau (Bildmitte) überreicht. Foto: W. Schäfer



Am 8. 5. 2007 empfing der Polizeibezirk Saarbrücken-Land zehn Kollegen der Gendarmerie Saargemünd in Saarbrücken. Nach einer detaillierten Vorstellung des Polizeibezirkes durch den Leiter, Herrn R. Pauly, wurden die Kolleginnen und Kollegen durch Beamtinnen und Beamte der Dienstgruppe-D der PBI Brebach im IPA-Heim Holz betreut. Bei einem Glas Bier und einem Schwenkbraten stellten alle fest, dass bei beiden Organisationen Arbeit auf hohem Niveau geleistet wird und dabei die Geselligkeit nicht auf der Strecke bleibt. Foto: Michael Zapp



Anzeige

**POLIZEI**  Gewerkschaft der Polizei  
**DEIN PARTNER**

# Ball der Polizei

des Landesbezirks Saarland

„Polizei für Bürger – Bürger für Polizei“



Stargast:

**Ria Hamilton**

Gesangsshow

**Ingo Ingwersen**

Moderation und Entertainment

**Manhattan  
Showband**

Tanz- und  
Programmbegleitung

**22. September 2007**

**20.00 Uhr**

**Einlass 19.00 Uhr**

**Stadthalle**

**St. Ingbert**

EINTRITTSPREIS: **12,00 €**

KARTENVORVERKAUF:

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland  
 Landesgeschäftsstelle, Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken,  
 Telefon: 06 81 / 8 41 24 10, Telefax: 06 81 / 8 41 24 15  
 Polizeiinspektion St. Ingbert, Ralph Herrmann,  
 Kaiserstraße 48, 66386 St. Ingbert

VERANSTALTER:  
 Gewerkschaft der Polizei  
 Landesbezirk Saarland

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69

# Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Von Dirk Schnubel

**Die GdP versteht sich als „Serviceleister für die Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es um Fragen geht, die vordergründig keinen direkten Gewerkschaftsbezug haben. Und da über die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung in letzter Zeit sehr stark auch in den Medien berichtet wurde, war es für uns keine Frage, unseren Mitgliedern eine Informationsveranstaltung zu den genannten Themenfeldern anzubieten. Dass wir mit unserer Einschätzung richtig lagen, zeigte die große Anzahl an interessierten GdP-lern, die den Weg nach Lebach gefunden hatten.**

## Hochrangiges Podium

Eingeladen hatten wir ein fachlich breitgefächertes Podium in der Hoffnung, dass die Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln dargestellt und erläutert werden konnte. Außerdem war es uns wichtig, nicht hochtheoretisch, sondern möglichst nah an der Praxis zu bleiben. Schon vorweg: Unsere Hoffnung in dieser Hinsicht wurde nicht enttäuscht. Im Gegenteil. Die Thematik wurde allen verständlich und anschaulich vermittelt. Keine Frage blieb unbeantwortet. Es gab von dieser Veranstaltung nur positive Rückmeldungen.

Im Podium vertreten waren:

- Heidrun Quack, Direktorin des Amtsgerichts Völklingen,
- Dirk Schneider, Betreuungsrichter am Amtsgericht Völklingen,
- Dr. Ludwig Distler, Leiter der Schmerzklinik St. Theresia, Saarbrücken,
- Werner Althaus, Rechtsanwalt Saarbrücken,
- Jürgen Stengel, Pfarrer i. R., Saarlouis.
- Die Moderation der Veranstaltung hatte freundlicherweise unser PHPR-Vorsitzender Reinhold Schmitt übernommen.

## Irrglauben

Aber ich habe doch Angehörige!

Mein Ehepartner oder meine Kinder werden sich doch darum kümmern?

Diese Meinungen bzw. Hoffnungen sind weit verbreitet – zu

mindest rechtlich jedoch nicht haltbar.

Natürlich werden die Angehörigen uns – hoffentlich – beistehen, wenn wir unsere Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Wichtig aber ist! Wenn rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen gefordert sind, dürfen Ehegatten oder Kinder uns eben nicht gesetzlich vertreten. In unserem Recht haben nur Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern ein umfassendes Sorgerecht und damit die Befugnis zur Entscheidung und Vertretung in allen Angelegenheiten.

Für einen Volljährigen können hingegen die Angehörigen nur in zwei Fällen entscheiden oder Erklärungen abgeben:

- Entweder aufgrund einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht oder
- wenn sie gerichtlich bestellter Betreuer sind.

Von daher ist es ungemein wichtig, Vorsorge für den Fall der Fälle zu treffen.

Eine Vollmacht – auch eine Vorsorgevollmacht – kann man nur dann erteilen, wenn man noch geschäftsfähig ist. Geschäftsfähig bedeutet die Fähigkeit, Rechtsgeschäfte selbst voll wirksam vorzunehmen. Wer aufgrund eines Unfalls im Koma liegt, ist nicht geschäftsfähig. Auch Demenzerkrankte sind in der Regel nicht mehr geschäftsfähig.

Liegt bei Eintritt der Geschäftsunfähigkeit keine (Vorsorge-)Vollmacht vor, ist für die Bestellung eines Betreuers das Amtsgericht (Vormundschaftsgericht) des Wohnortes zuständig.

Die Begriffe, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung wurden auf der Veranstaltung in Lebach angesprochen. Nachfolgend sollen nochmals die wesentlichen Inhalte und Voraussetzungen dargestellt und erläutert werden.

## Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung wird festgelegt, wen man sich als Betreuer wünscht. In dieser Ver-

Zu der Krankheit oder Behinderung muss ein „Fürsorgebedürfnis“ hinzukommen. Ein Betreuer darf nur bestellt werden, wenn der Betroffene aufgrund der Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht zu besorgen vermag.

Grundsätzlich ist eine Betreuung keine „Entrechtung“. Sie hat nicht zur Folge, dass der Betreute geschäftsunfähig wird. Aufgrund der Erkrankung des Betreuten wird aber in vielen Fällen die rechtliche Handlungsfähigkeit



Die sehr gut besuchte Informationsveranstaltung in Lebach.

Foto: Dirk Schnubel

fähigkeit kann aber auch festgehalten werden, wen man sich keinesfalls als Betreuer wünscht. Diese Wünsche sind für das Gericht grundsätzlich bindend. Eine Betreuung wird in der Regel angeordnet bei

- psychischer Krankheit (z. B. Psychose),
- geistiger Behinderung (durch Hirnschaden erworbene Intelligenzminderung),
- seelische Behinderung (Altersabbau),
- körperliche Behinderung (dauernde Bewegungsunfähigkeit).

fehlen. In den Fällen ist der Betreute im „natürlichen Sinne“ geschäftsunfähig.

Vom zuvor beschriebenen Grundsatz, dass die Betreuung grundsätzlich keinen Einfluss auf die Geschäftsfähigkeit des Betreuten hat, gibt es eine Ausnahme. Das Gericht kann nämlich einen Einwilligungsvorbehalt anordnen. Dies bedeutet dann, dass der Betreute für eine rechtserhebliche Handlung der Einwilligung des Betreuers bedarf.

Dieser Einwilligungsvorbehalt dient damit ausschließlich dem



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69

**INFORMATIONSVORANSTALTUNG**

Schutz des Betreuten selbst und seinem Vermögen.

Der Betreuer hat die Aufgabe, den Betreuten in dem übertragenen Aufgabenkreis zu vertreten; er wird quasi für diesen tätig. In der Regel wird sich die Betreuung auf folgende Aufgabengebiete erstrecken:

- Gesundheitsvorsorge,
- Aufenthaltsbestimmung,
- Vermögenssorge,
- Geltendmachung von Ansprüchen (Rente, Sozialhilfe, Unterhalt pp),
- Besorgung aller Angelegenheiten des Betreuten,
- Fernmelde- und Postverkehr.

Dies alles hat zum Wohle des Betreuten zu geschehen, grundsätzlich nicht über dessen „Kopf“ hinweg. Daher hat sich der Betreuer auch regelmäßig ein Bild von dem Betreuten und seinen Vorstellungen zu machen.

Bestimmte Angelegenheiten sind nur mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts möglich, so zum Beispiel:

- Lebensbedrohliche bzw. sehr gefährliche medizinische Eingriffe und Untersuchungen,
- Sterilisation,

- Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung,
- Unterbringungsähnliche Maßnahmen (z. B. Anbringung von Bettgittern, Fixierungen pp),
- Kündigung der Wohnung,
- Geldanlagen,
- Grundstücksgeschäfte,
- Erbauseinandersetzungen pp.

Der Betreuer muss dem Vormundschaftsgericht über die Entwicklung der persönlichen Verhältnisse des Betreuten berichten. Bei der Auswahl des Betreuers werden die Wünsche des Betroffenen (z. B. in einer Betreuungsverfügung zum Ausdruck gebracht) in aller Regel berücksichtigt.

In einer der nächsten Ausgaben wollen wir auch noch kurz die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung ansprechen.

Interessante Hinweise mit Musterverfügungen gibt es auch in der Broschüre: „Wegweiser zur Erstellung von Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ des Ministeriums für Justiz, Gesundheit und Soziales bzw. im Internet unter: [www.justiz-sozial.saarland.de](http://www.justiz-sozial.saarland.de)

**TARIFRECHT**

der vereinbarten Einmalzahlung im Januar 2007 bereiteten der Arbeitgeberseite erhebliche Schwierigkeiten. Erst aufgrund der Initiative und massiven Proteste unserer GdP-Tarifexperten konnten die aufgetretenen Probleme nach zwei Clearing-Sitzungen noch relativ zügig beseitigt werden.

Die Einführung der ab November 2006 möglichen Entgeltumwandlung war für den April 2006 avisiert, erfolgte tatsächlich aber erst zur Jahresmitte. Hinsichtlich evtl. Benachteiligungen besteht in diesem Bereich für die Bediensteten die Möglichkeit, dies durch zusätzliche Einmalzahlungen auszugleichen.

Was haben die Bediensteten zukünftig noch zu erwarten?

Mit den Bezügen im September 2007 werden als Einmalzahlung folgende Beträge ausgezahlt:

- Entgeltgruppe 1 bis Entgeltgruppe 8 bis 450 Euro,
- Entgeltgruppe 9 bis Entgeltgruppe 12 bis 300 Euro,
- Entgeltgruppe 13 bis Entgeltgruppe 15 bis 100 Euro.

Mit den November-Bezügen erfolgt die Auszahlung der vereinbarten Jahressonderzahlung und mit den Dezember-Bezügen ist das Leistungsentgelt gem. § 18 TV-L fällig, hierzu werden wir rechtzeitig informieren.

Ab Januar 2008 werden dann die Bezüge um 2,9% erhöht.

Anzeige

**TARIFRECHT**

**Die Umsetzung des neuen Tarifvertrages**

Von Karl Recktenwald

Nach den wohl schwierigsten Tarifverhandlungen seit Bestehen des öffentlichen Dienstes und dem hart erkämpften Verhandlungsergebnis im Mai 2006 gilt ab November 2006 im öffentlichen Dienst der Länder der neue Tarifvertrag für die Länder – kurz TV-L genannt.

Wie nicht anders zu erwarten, war das primäre Anliegen der Arbeitgeberseite die Umsetzung der Erhöhung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit der Bediensteten. Deshalb wurde diese – wenn auch

nur relativ geringfügige Anhebung – vorrangig durchgeführt.

Ganz anders und sehr zurückhaltend erfolgten die Umsetzungen der für die Bediensteten positiven Verhandlungsergebnisse.

Nach den zu erwartenden anfänglichen Überleitungsschwierigkeiten sind nunmehr seit Mai 2007 fast alle Bedienstete in den neuen TV-L übergeleitet worden.


Die Auszahlung der tarifvertraglich vereinbarten Jahressonderzahlung 2006 (früher Weihnachts- und Urlaubsgeld) sowie

**Sizilien**  
Schatzkammer der Geschichte


8-tägige Erlebnisreise, ab/bis Deutschland,  
Abflugtermine: 3. bis 24.11.2007  
und 2.2. bis 22.3.2008

Pro Person ab **€ 399**

**Sozialwerk der GdP - Saarland**  
Tel.: 0681 - 841240



DERTOUR Erlebnisreisen



# LANDES JOURNAL

## GdP-FERIENFREIZEIT

# Feriencamp 2007 in Kirkel – trotz des Regenwetters ein Riesenspaß

Erstmalig veranstaltete die GdP ihr Kinderferienprogramm vom 6. bis zum 10. August im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel – Gott sei Dank! Die letzten fünf Jahre waren wir nämlich immer auf dem Gonneseiler Vereinsplatz am Bostalsee – und das wäre uns in Zelten bei dem zum Teil heftigen Regenfällen in dieser trüben Ferienwoche sicherlich nicht gut bekommen.

In Kirkel hatten wir feste Unterkünfte, in denen wir nicht nur vor der Widrigkeit des Wetters geschützt waren, sondern wo wir

den Fall an die GdP-Öffentlichkeit bringen wollen.

Eins sei vorweggenommen: In der ganzen Woche ist es immer gelungen, ein Hauptziel unserer Gemeinschaftsveranstaltung zu erreichen: dass nämlich die Größeren für die Kleineren eintreten und die Stärkeren den Schwächeren helfen. Kein Kind oder Jugendlicher hat am Rand gestanden, alle waren – und das hat uns Betreuerinnen und Betreuer am meisten beeindruckt – immer in das Gemeinschaftsleben einbezogen. Wenn man also fragen sollte, warum man als Ge-

für die tolle Küche kaum die richtigen Worte findet. Wir haben alle, und unsere Betreuerinnen werden es nicht gern hören, deutlich zugenommen. Den Leiter des Bildungszentrums, Erwin Irmisch, bitten wir, unseren großen Dank seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere im Küchen- und Reinigungsdienst weiterzuleiten. Sehr geholfen hat uns unser Kollege Peter Komp aus Blieskastel. Er hat durch Bustransfers zu günstigsten Konditionen die Mobilität für unsere Ausflüge in die Homburger Schloßberghöhlen, zur Blieskasteler Stadtbesichtigung und ins Blieskasteler Schwimmbad sichergestellt. Lieber Peter, Du bist ein richtig guter Kamerad! Der Ranger von der Naturwacht des Saarforstes, Henning Schwartz, hat bei unserer Nachtwanderung durch den Kirkeler Forst unseren Kindern und Jugendlichen die Pflanzen- und Tierwelt auf sehr verständliche und einfühlsame Weise nahegebracht. Lieber Henning, das müssen wir im nächsten Jahr unbedingt wiederholen – vielleicht so, dass wir die beeindruckenden Erfahrungen von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ausdehnen. Dem Schirmherrn unserer Veranstaltung, dem Kirkeler Bürgermeister Armin Hochlenert, und seinem Jugendpfleger Armin Jung sei für die herzliche Begrüßung zur Eröffnung unseres Feriencamps vielmals gedankt.

Ich kann nicht schließen, ohne die Betreuerinnen und Betreuer, die sich warmherzig um unsere Kinder und Jugendlichen gekümmert haben, zu nennen: Sandra Wagner, Martin Bachmann und Palf Porzel aus St. Johann, Anke Prinz und Uwe Lehnhoff aus Illingen, unsere Frauenbeauftragte Vera Koch, von der LPD Bruno Leinenbach und Frank Dell, vom LKA Stefan Schneider, von der FHSV Frank Mink und dessen Frau Désirée, vom Knappschafts Krankenhaus Püttlingen Gerhard Klein und Hermann Blass. Zu nennen sind auch die vier älteren Jugendlichen, die in den letzten Jahren als Kinder mitgefahren waren und jetzt das Betreuungsteam unterstützen: Kristina Prinz, Katharina Steitz, David Bernarding und Johannes Schmidt. Danke! Ihr wart eine tolle Truppe!

Und zum Schluss noch einen Gruß an den „Erfinder“ unseres Feriencamps, Udo Ewen vom PHPR, der ernstlich erkrankt ist und deshalb nicht mitmachen konnte! Lieber Udo, Du weißt, dass Dich die Kinder und Jugendlichen vergöttern. Sie haben Dich sehr vermisst. Sie und wir wünschen uns, dass Du bald genesen bist und im nächsten Jahr wieder mit vorn am Ruder stehst! Wir wollen im nächsten Jahr auf jeden Fall wieder ins Feriencamp, aber auf keinen Fall mehr ohne Dich! Gute Besserung!

**Lothar Schmidt**



Die Teilnehmer auf Besichtigungstour

Foto: Bruno Leinenbach

auch ungeahnte Spielräume für unser Gemeinschaftsleben vorhanden. 56 Kinder und Jugendliche aus dem ganzen Saarland sowie Betreuerinnen und Betreuer aus unterschiedlichen Kreisgruppen der GdP reisten an und erlebten eine wirklich begeisternde Woche, womit man wegen der witterungsbedingten Beeinträchtigung des Ausflugsprogramms und der „Draußen-Veranstaltungen“ nicht unbedingt rechnen konnte. Wir wollen – im Augenblick kurz vor Drucklegung unserer Deutschen Polizei noch etwas geschafft – in der nächsten Ausgabe unseres Landesteils etwas ausführlicher berichten, weil wir unsere schönen gemeinsamen Erlebnisse auf je-

werkschaft so etwas macht (eine berechtigte Frage, weil schließlich auch Mitgliedsbeiträge für diesen Zweck aufgewendet werden, wenn auch nur zum geringeren Teil, denn die Maßnahme wird nicht unerheblich durch das Landesjugendamt gefördert), kann man nur antworten: Es gelingt tatsächlich, durch ein solches Projekt wunderbare Solidarität zu erfahren und Solidarität ist schließlich die Quelle unseres Selbstverständnisses als Gewerkschaft.

Später aber wie gesagt dazu mehr. Jetzt aber schon ist es angezeigt, Danke zu sagen. Das Bildungszentrum der Arbeitskammer hat uns wunderbar untergebracht und bekocht, wobei man

**Das Leben ist nicht fair ...**  
**Wir trauern um unser GdP-Mitglied**

**Joachim Persch**  
 \* 2. 2. 1957 † 26. 7. 2007

**Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren**  
**Der Landesvorstand**